

Landkreis Rostock

Der Ländrat
Kreisordnungsamt
Brandschutzdienststelle



Landkreis Rostock - August-Bebel-Straße 3 - 18209 Bad Doberan

Gemeinde Graal-Müritz
-Die Bürgermeisterin-
Ribnitzer Straße 21

18181 Graal-Müritz

φ für mich einsamere d.

Bei Rückfragen und Antworten:
Außenstelle Bad Doberan

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: II 32 3 01

Name:

Herr Knüppel

Telefon:

03843 – 755 32301

Telefax:

03843 – 755 32812

E-Mail:

Ronald.Knueppel@LKROS.de

Zimmer:

II 22

Datum:

21.10.2021

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Graal-Müritz

hier: fachliche Stellungnahme zum Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Graal-Müritz (Stand: März 2021)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Chelvier,

mit E-Mail vom 26.03.2021 übersandte Sie eingeleiten Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Graal-Müritz (mit Stand März 2021) mit der Bitte, um fachliche Stellungnahme aus Sicht der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock. Aufgrund der Vielzahl der Anmerkungen und Fragen suchte ich das ausführliche fernmündliche Gespräch. Diese war wie erwartet sehr zeitintensiv, aber ebenso zielführend. Im Nachgang (Juli) wurde um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Das vorliegende Dokument stellt umfangreich zusammengestellte Risikoobjekte und das Gefahrenabwehrpotenzial der Gemeinde dar. Die Risikoanalyse mit den daraus folgenden Maßnahmen weist noch einige Mängel auf. Das Gefahrenabwehrpotenzial gerade mit dem Ist-Bestand der Gemeindefeuerwehren ist sehr detailliert erarbeitet worden. In vielen Bereichen sind leider nur die vorgegeben Tabellen mit Daten gefüllt, aber keinerlei Bewertung bzw. Rückschlüsse gezogen worden. Grundsätzlich ist das Layout des Dokuments (Seitenumbrüche, Farbgestaltung, Markierungen ...) anzupassen.

Fachlich kann dem Dokument **noch nicht zugestimmt** werden. Ich bitte Sie nachstehende Hinweise vor Beschlussfassung nochmals zu besprechen und anzupassen.

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:

Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS,
IBAN: DE5813050000605111111

Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

1. Seite 2 Die Beschreibung der Löschwasserversorgung ist entsprechend der VV unter Punkt 3 **Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials** anzusiedeln.
2. Seite 13 Es können kurz die wichtigsten Parameter der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz mittels Hydranten dargestellt werden: Eine Kopie der Fachempfehlung ist an dieser Stelle nicht zielführend.
3. Seite 21 Die Einstufung in Brand 4 erscheint sehr hoch. Vergleich „2.5.1 Art der Bebauung“ nur ein Gebiet mit geschlossener Bebauung andere überwiegend in offener zum Teil nur bis 7m Höhe.
4. Seite 23 Bewertung der Einstufung ist ausführlicher darzulegen.
5. Seite 25 Die durchschnittliche Eintreffzeit, der Einsätze im eigenen Bereich, ist in tagsüber und Nacht/ WE zu unterscheiden.
6. Seite 26 Verstärkungseinheiten sollen nach 15 Minuten vor Ort sein. Die Aufführung nach 10 Minuten ist irritierend. (Der Weg Hirschburg ist nicht ganzjährig nutzbar.)
7. Seite 29 Die Abbildung einer DIN ist in der BSBP nicht zielführend und ist somit zu streichen. Nach der Aussage, dass es kein ELW ist, sollte der Gemeinde dargestellt werden, welche Ausrüstung fehlt und somit ergänzt werden muss.
8. Seite 33 Ihre Frage zur Fördermittelbescheiden in Bezug auf Nutzungszeit kann so beantwortet werden, dass die Bindungszeit (Vorhaltung des Gerätes durch die Gemeinde nach Beschaffung) in aller Regel geringer ist als die Mindestnutzungszeit.
9. Seite 38 Ihre Frage. Die Gerätschaften unterliegen regelmäßigen Prüfungen entstehend Herstellerangaben bzw. Prüfungen der Feuerwehr. Alle Gerätschaften die auf den Einsatzfahrzeugen direkt verlastet sind, müssen als notwendig angesehen werden.
10. Seite 41 Die Erläuterung und die v.g. Tabellen sind dem aktuellen Stand anzupassen. Die HFuK ist nicht Bestandteil der Bedarfsplanung.
11. Seite 46 Die Verfügbarkeits- und Personalbedarfsberechnung ist zum besseren Verständnis und Anschaulichkeit getrennt (wie in VV) darzustellen.
12. Seite 47ff Schutzziele müssen definiert werden, nicht nur Szenarien aufzeigen.
13. Seite 50ff Die Erläuterung zu den Fahrzeugen ELW 1 und SW 2000 ist nicht korrekt. Es werden lediglich der ELW 2 und der GWG durch den LK vorgehalten. Wie unter Punkt 3 beschrieben, ist in diesem Zusammenhang die Einstufung nochmal zu prüfen (Br4 zu hoch).

14. Seite 52 In „6. SOLL- IST Vergleich“ sollen die Erläuterungen der vorstehenden Kapitel gegenübergestellt und so eventuelle Bedarfe ermittelt werden. Bezogen auf die Fahrzeuge ist dies schon unter 5.5 (Seite 50) erfolgt. Aussagen zur besonderen Ausrüstung /Ausstattung fehlt. Die gemachten Ausführungen sind ein vorgezogenes Fazit, welches in „7.Fazit“ zum Teil wiederholt wird.
15. Seite 55 „8.1 Umsetzungszeitraum“ besondere Ausrüstung ist bereits ab dem Kapitel 5 darzulegen. Eine erstmalige Erwähnung unter Maßnahmen ist verwirrend, weil die Herleitung fehlt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Mayk Tessin
Leiter der Brandschutzdienststelle

